



# BESCHLUSSPROTOKOLL

zur 1. Versammlung der Einwohnergemeinde Ramlingen

Donnerstag, 20. Juni 2024, 19:00 bis 21:15 Uhr, Vereinsraum MZH

1	0.1.29	Exekutive: Verschiedenes <b>Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung 2/2023 vom 29.11.2023</b>
---	--------	---

**Beschluss:** Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2023 wird einstimmig mit einer Enthaltung genehmigt.

*Dieser Beschluss untersteht weder dem obligatorischen, noch dem fakultativen Referendum.*

2	9.1.01	Finanzen: Rechnungswesen Einw.- und Bürgergemeinde. <b>Genehmigung Rechnung 2023</b> <b>2.1 Erfolgsrechnung</b> <b>2.2 Investitionsrechnung inkl. Nachtragskredit Heimatbuch 3290.5290.01</b> <b>2.3 Bilanz</b>
---	--------	---

**Beschluss 1:** Die Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde Ramlingen wird einstimmig genehmigt.

**Beschluss 2:** Der Nachtragskredit betreffend Heimatkundefach wird einstimmig genehmigt.

*Dieser Beschluss untersteht weder dem obligatorischen, noch dem fakultativen Referendum.*

3	9.1.01	Finanzen: Rechnungswesen Einw.- und Bürgergemeinde. <b>Kenntnisnahme des Berichts der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission über die Geschäftsprüfung 2023</b>
---	--------	--

Keine Beschlussfassung. Die Informationen der GRPK werden von der Einwohnergemeindeversammlung zur Kenntnis genommen.

4	0.1.00	Legislative: Recht <b>Teilrevision Reglement über die Familienergänzende Betreuung</b>
---	--------	---

Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

Keine Beschlussfassung. Der Gemeinderat zieht den Antrag zurück. Der Anhang des Reglements wird anlässlich der nächsten Einwohnergemeindeversammlung nochmals aufbereitet.

5	0.1.00	Legislative: Recht <b>Reglement und Verordnung über die Feuerungskontrolle</b>
---	--------	---

Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

**Beschluss:** Der Antrag des Gemeinderates mit 2 Gegenstimmen, 5 Enthaltungen und 44 Ja-Stimmen angenommen.

*Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.*

6	0.1.13	Legislative: Behörden und Kommissionen <b>Wahl von 7 Mitgliedern für das Wahlbüro</b>
---	--------	--

**Beschluss 1:** Die offene Abstimmung wird einstimmig beschlossen.

**Beschluss 2:** Es werden folgende Personen einstimmig als Mitglieder des Wahlbüros für die Amtsperiode vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028 gewählt:

- Regina Bachmann
- Concetta Di Giovanni
- Mechthild Foertsch
- Steffen Kober
- Sabrina Mathys
- Markus Striebel
- Lee Studer

*Dieser Beschluss untersteht weder dem obligatorischen, noch dem fakultativen Referendum.*

7	0.1.13	Legislative: Behörden und Kommissionen <b>Wahl von 3 Mitgliedern für die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission</b>
---	--------	--

**Beschluss 1:** Die offene Abstimmung wird einstimmig beschlossen.

**Beschluss 2:** Es werden folgende Personen einstimmig als Mitglieder der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für die Amtsperiode vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028 gewählt:

- Karin Gilgen
- Michel Schaer
- Samuel Zurfluh

*Dieser Beschluss untersteht weder dem obligatorischen, noch dem fakultativen Referendum.*

8	0.1.13	Legislative: Behörden und Kommissionen <b>Verabschiedungen</b>
---	--------	---

Keine Beschlussfassung

9	0.1.29	Exekutive: Verschiedenes <b>Verschiedenes</b>
---	--------	--

Keine Beschlussfassung

Ramlinsburg, 20. Juni 2024

**Namens des Gemeinderates**

Präsidentin:

Verwalterin:

  
S. Oetterli Lüthi

  
S. Gisin

#### **Auszug aus dem Gemeindegesetz des Kantons Basel-Landschaft**

##### § 49 Fakultatives Referendum

- <sup>1</sup> Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies 10% der Stimmberechtigten verlangen. Bei mehr als 5'000 Stimmberechtigten genügen 500 Unterschriften.
- <sup>2</sup> Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen. Für die Berechnung der Frist gilt sinngemäss das Gesetz über die politischen Rechte.
- <sup>2bis</sup> Die Urnenabstimmung über einen Ablehnungsbeschluss erfolgt über diejenige Fassung des Geschäfts, die in der Schlussabstimmung abgelehnt worden ist.
- <sup>3</sup> Vom Referendum sind ausgenommen:
  - a. Beschlüsse über Budget, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss;
  - b. Wahlen;
  - c. Gemeindebegehren gemäss § 49 Absatz 1 der Kantonsverfassung
  - d. ...
  - e. Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und dgl.)